

Merkblatt Amphibien und Reptilien

Allgemein

Im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont sind 13 Lurch- und 4 Kriechtierarten zu finden, wovon eine Art in der Gefährdungskategorie 1 (vom Aussterben bedroht) und weitere 10 Arten in der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) eingestuft sind. Die vom Aussterben bedrohte Art mit Vorkommen im Landkreis ist die Gelbbauchunke. Die im Plangebiet vorkommenden Amphibienarten der Gefährdungskategorie 3 sind die Kreuzkröte, die Geburtshelferkröte, der Feuersalamander, der Kammolch, der Bergmolch, der Fadenmolch, die Knoblauchkröte und der Seefrosch. Die im Landkreis vorkommenden Reptilien sind Zauneidechse, Ringelnatter und Blindschleiche, wobei die Zauneidechse und die Ringelnatter in Gefährdungskategorie 3 einzuordnen sind.



© S. Habenicht

Aufgrund des Gefährdungsgrades der Lurche und Reptilien werden schon seit langem durch die Naturschutzbehörde in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden aktive Schutz- und Hilfsmaßnahmen durchgeführt. Ausgewählte Beispiele werden in den Kapiteln über Amphibien und Reptilien vorgestellt.

Auch auf dem eigenen Grundstück können Sie Lebensräume für Amphibien und Reptilien anbieten. Ein reich strukturierter und etwas unordentlicher Garten kann Strukturen bilden, die von diesen Tieren gerne angenommen werden. Dies kann zum Beispiel ein Gartenteich für Frösche, eine Trockenmauer für Eidechsen oder ein Laubhaufen als Winterquartier für Molche oder Erdkröten sein. Auch Fallen für Amphibien und Reptilien können am Haus und im eigenen Garten entschärft werden. Durch Abdecken der Kellerschächte mit Fliegengittern oder dem Angebot von Ausstiegshilfen (Brettern) an Kellertreppen kann vermieden werden, dass Tiere darin gefangen werden.

Amphibien

Für den Schutz von Amphibienarten sind besonders Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Laichgewässern und Lebensräumen sowie Maßnahmen bei den alljährlichen Wanderungen zu nennen. Als kreisregional bedeutsame Amphibienwanderwege, wo alljährlich im Frühjahr mehrere Tausend Amphibien gezählt werden, sind erfasst:

- L422 Dörpe – Eldagsen
- L433 Rumbleck – Hohenrode
- L434 Heßlingen – Friedrichsburg
- K16 Voremborg – Bisperode
- K26 Hemeringen – Warendahl
- K40 Bad Pyrmont/Oesdorf

- K76 Nienstedt – Messenkamp
- K86 Krückeberg – Zersen
- Bad Münder/An der Ziegelei

Diese neun Wanderwege werden bei der jährlichen Amphibienwanderung durch fest installierte Schutzsysteme oder variable Folien- oder Gitternetzsperrern vor der Bedrohung durch den Straßenverkehr geschützt. Für den kreisregional bedeutsamen Amphibienwanderweg Nienstedt/ Messenkamp erfolgt während der Frühjahrswanderung eine zeitlich befristete Straßensperrung der Kreisstraße 76. Alle kreisregional bedeutsame Amphibienwanderwege werden durch ehrenamtliche Helfer der im Landkreis aktiven Naturschutzverbände betreut. Wenn Sie hierbei auch helfen möchten, können Sie sich gerne bei der Naturschutzbehörde melden.

Beispielhaft werden zwei Arten näher vorgestellt und Hinweise zu Artenhilfsmaßnahmen gegeben:

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans* / RL 3)

Die Geburtshelferkröte hat eine Körperlänge von etwa 5 Zentimeter und eine variable Färbung von dunkelgrau bis bräunlich. Gut erkennbar ist sie an ihrem glockenähnlichen Ruf. Während der Paarung übernehmen die Männchen die Laichschnüre von den Weibchen und wickeln diese um die Hinterbeine. So tragen sie diese einige Woche mit sich, um für den Nachwuchs den Wasseraufenthalt zu verkürzen und die Überlebenschancen zu erhöhen.



© S. Habenicht

Neben Kleingewässern benötigt die Geburtshelferkröte Landlebensräume mit Verstecken in lückigen Steinmauern, Lesesteinhaufen, aufgelassenen Steinbrüchen oder ähnliche Strukturen. Im Landkreis Hameln-Pyrmont findet sie ihren Lebensraum in ehemaligen Bodenabbauflächen und Kleingewässern. Für ihren Erhalt werden folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhalt und Sicherung von kleinen Gewässern in Gesteinsabbauflächen; gegebenenfalls sind in den Abbauplänen entsprechende Ausweichlebensräume mit einzuplanen
- Vorkommen sind bei Rekultivierungsplanungen zu berücksichtigen

Kreuzkröte (*Bufo calamita* / RL 3)

Die Kreuzkröte erreicht eine Größe von bis zu 8 Zentimetern. Die Färbung der Tiere ist stark variierend. Prägend und namensgebend für die Kreuzkröte ist ein schmaler gelblicher (eventuell auch rötlicher oder weißlicher) Streifen der über den Rücken (über das Kreuz) der Kröte verläuft.

Da sich die Kreuzkröte gerne im lockeren, sandigen Untergrund vergräbt, prägen auch vegetationsärmere Bereiche mit sandigen Böden ihren Hauptlebensraum. Daneben benötigen sie vegetationsfreie Kleinstgewässer als Laichplätze. Sandige Böden in Flußauen und Niederungen bilden ihren ursprünglichen Lebensraum. Da diese Bereiche durch menschliche Eingriffe, wie zum Beispiel Begradigungen und Deichbau in Flußauen, in ihrer Dynamik stark beeinträchtigt sind, können dort meist keine Lebensräume für Kreuzkröten mehr entstehen. Durch

menschlichen Einfluss entstehen für die Kreuzkröte Sekundärlebensräume. Dies sind zum Beispiel Abgrabungsflächen, Brachen, Truppenübungsplätze sowie Ruderalflächen im menschlichen Siedlungsbereich.

Für die Kreuzkröte als Schutzmaßnahmen geeignet sind:

- Sicherung und Entwicklung von besiedelten Lebensräumen
- Förderung von Primärlebensräumen im Bereich der Weseraue sowie dazugehöriger Kies- und Sandabgrabungsstätten

Reptilien

Die im Landkreis Hameln-Pyrmont vorkommenden Reptilien sind die Zauneidechse und die Ringelnatter, die in der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) eingestuft sind, sowie die Blindschleiche.

Zur Sicherung und Optimierung bekannter Zauneidechsenhabitate und regional bedeutsamer Populationen sind folgende Artenhilfsmaßnahmen vorzusehen:

- Erhalt und Sicherung von sonnenexponierten Magerrasen und vegetationsarmen Böschungen in Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben sowie an Bahndämmen
- Unterlassen der Begrünung von Abbaustätten mit bekannten Lebensräumen
- Verzicht auf jeglichen Biozideinsatz im Bereich von Vorkommen
- Verhindern der Verbuschung von Lebensräumen



Zur Bestandsstützung von Ringelnattervorkommen sind im Bereich von Fundorten vorhandene Grünlandnutzungen zu extensivieren und durch Rücknahme von Drainagen die Vernässung der Standorte zu fördern. Zur Unterstützung von Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten sind vordringlich Dunghaufen und größere Rohkompoststätten zu erhalten.